

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 17 "Bevergerner Damm"

Für die im Änderungsbereich festgesetzten, in eingeschossiger geschlossener Bauweise zu errichtenden Gebäude, ist in der Gemeinde Saerbeck kein Markt vorhanden, Nachfrage besteht vielmehr nach freistehenden Einfamilienhäusern. Um nicht auf Jahre hinaus städtebaulich unerwünschte Baulücken entstehen zu lassen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Statt der geschlossenen Bauweise sollen nunmehr freistehende Einfamilienhäuser errichtet werden. Die durch Geh- und Fahrrecht zu belastenden Flächen sollten ursprünglich zum Zwecke der Platzgestaltung in Material und Farbe entsprechend dem Erschließungsweg ausgeführt werden. Auf diese Platzgestaltung kann verzichtet werden, da die Bebauung nunmehr weniger massiv vorgesehen (freistehende Einfamilienhäuser anstelle von Reihenhäusern) und die Freifläche, die der Kommunikation dienen sollte, in der ursprünglich geplanten Größe somit nicht mehr erforderlich ist. Darüberhinaus hat sich eine Vermarktung der vom Erwerber nicht zu nutzenden Grundstücksflächen als nicht realisierbar herausgestellt. Die Grundzüge der Planung, die wesentlich durch die Raumbildung, die Nutzung sowie die Bauhöhe geprägt sind, bleiben erhalten.

10/10
Süß